

Ueber Pannerherren und Pannertage des Landes Glarus

Autor(en): **Schindler, C.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **8 (1872)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber Pannerherren und Pannertage des Landes Glarus.

Von Civilrichter C. E. Schindler.

Die Chronikschreiber Heinrich Tschudy und Christoph Trümpy führen das Verzeichniss der Pannerherren des Landes Glarus in ununterbrochener Reihenfolge bis zum Jahre 1352, d. h. bis zum Bunde mit den Eidgenossen zurück. Nach ihnen wäre der dritte Pannerherr, Hans Tschudy, bei der Eroberung der Burg Ober-Windeck bei Niederurnen gefallen und sein Nachfolger der, in der Mordnacht zu Wesen umgekommene, Heinrich Tschudy aus Linthal gewesen.

Die Beamten-Verzeichnisse dieser Chronikschreiber sind indessen für die ältern Zeiten unzuverlässig; nicht allein schweigen die wirklichen Quellen davon, sondern selbst Aegid. Tschudy spricht weder von einem vor der Feste Oberwindeck gefallenen Pannerherrn Hans Tschudy, noch bezeichnet er den in Wesen ermordeten Heinrich Tschudy als Pannerherrn.

Näheres wissen wir dagegen über das Schicksal des Glarner-Landesfähnchens in der Wesener Mordnacht. Eine Zürcher-Chronik meldet uns, dass dasselbe in einem »Trog hert beschlossen« war, dass die Bewohner der Kammer, in welcher sich dieser Trog befand, die Feinde erst einliessen, als diese sie »ir lips und ir guots« gesichert hatten. Entgegen dieser Zusicherung erschlug man sie und nahm »das selb vendli, und ward eim uffgeben, der solt es gen Rapperswil tragen. Da er kam an die Jonen, do viel er nider und verdarb, und fand man das fendli bi im in sim buosen.«

Dieses »fendli« kam dann wirklich nach Rapperswyl, wo es zum bitteren Schmerze der Glarner die Kirche schmückte, bis es nach dem Zürich-Kriege, ungefähr 1450, auf Verwendung der Eidgenossen wieder zurückgegeben wurde.

In der Schlacht bei Näfels hätte nach Trümpy's Chronik ein Heinrich am Büel das Panner getragen; da aber die andern Geschichtschreiber und besonders auch Aegid. Tschudy nichts hievon erwähnen, ist auch diese Angabe nicht erwiesen.

Die erste Urkunde, in welcher ein Pannermeister, wie man sie dazumal nannte, erwähnt ist, datirt indessen erst vom Jahre 1456.

Das Pannerherrschaftsamt war im Range das dritte, ihm gingen bloss Landammann und Landstatthalter voraus. Da der jeweilige Pannerherr lebenslänglich gewählt ward, ist das Verzeichniss derselben nicht gross, besonders gegenüber demjenigen der Landammänner, die alle zwei, resp. drei Jahre wechselten.

In frühern Zeiten blieben die Wahlen unbeanstandet; als aber in Folge der Reformation die Evangelischen die Mehrzahl bildeten, wurden von 1531 an nur aus ihrer Mitte Pannerherren erwählt, worüber sich die Katholiken beklagten. Diese Klage fand Gehör, als 1623 eidgenössische Schiedsrichter einen Religions-Vertrag entwarfen. Nach demselben mussten beide Religions-Partheien mit dieser Wahl abwechseln und diejenige Parthei, welche keinen Pannerherrn besass, konnte dafür einen Pannervortrager wählen. Der Vertrag ward von sämmtlichen eidgenössischen Mitständen, Bern ausgenommen, unterzeichnet und schliesslich von den evangelischen und den katholischen Glarnern angenommen.

Die Uebergabe der Panner an einen neuen Pannerherrn war stets mit grosser Festlichkeit verbunden. Die Panner wurden bei diesem Anlasse dem Volke gezeigt und dabei der Kriege und Schlachten, in denen sie getragen wurden, Erwähnung gethan. In frühern Zeiten fand diese Vorweisung zu einem Fenster des Rathhauses heraus statt, später im »Zaun« von einer hiezu besonders errichteten Bühne herab. Ein splendides Mahl der Behörden bildete den Schluss des Festes. In frühern Zeiten scheint der neue Pannerherr diess Mahl in seinem Hause gegeben zu haben, indem bei Anlass der Feier von 1675 gesagt wird: »Bei Zustellung des Panners hat der neu Pannerherr auch hüt der ganz Rath in seinem Haus gastirt.« Später wurde das Mahl auf Kosten des Pannerherrn in Wirthshäusern gehalten und am Pannertag von 1828 trug das Land die Kosten desselben.

Die Pflichten des Pannerherrn bestanden in der Verwahrung und Besorgung der Panner in Friedenszeiten, und in Tragung und

Schätzung des Landspanners in Kriegen. Daher heist es bei Uebergabe der Panner im Jahr 1713: »Der Pannerherr schwor, das Landpanner bis zum letzten Blutstropfen zu schützen.«

Zur Verwahrung der Panner, mit Ausnahme des sog. »Landpanners an der Stange«, diente von Alters her eine Art Schrein, ein Kasten von Nussbaumholz, einfach verziert und mit starkem Schloss versehen. Es ist die sogenannte Pannerlade, welche mit ihrem Inhalte an den Pannertagen in feierlicher Prozession, gewöhnlich von vier Rathsgliedern, herumgetragen und schliesslich in das Haus des neuen Pannerherrn gebracht wurde. Diese Pannerlade hat sich bis auf die Gegenwart erhalten und dient heute noch demselben Zwecke.

Das Pannerherrn-Amt verlieh dann aber auch Sitz und Stimme im Rathe und — weil eines der ersten Landesämter — auch im sogenannten Schranken. Dieser Schranken war nämlich aus den ersten Würdenträgern des Staates zusammengesetzt: Landammann, Landstatthalter, sämtliche Altlandammänner, ein Pannerherr, zwei Landshauptmänner, ein Landsseckelmeister, zwei Landsfähnriche, zwei Zeugherren, zwei konfessionelle Seckelmeister und ein Pannervortrager. — Er erhielt den Vorrang vor dem Neunergerichte und wurde nach und nach statt desselben ein engerer Ausschuss des Rathes.

Auch bei der Vergebung dieses Amtes entschied, wie bei den übrigen Aemtern, das Loos, und zwar bei den Evangelischen seit 1638, bei den Katholiken seit 1649. Hiebei verfuhr man folgendermassen: Zuerst fand durch freies Handmehr die Wahl einer gewissen Anzahl stimmfähiger Bürger statt. Die Zahl betrug bei den Evangelischen acht, nämlich zwei aus dem hintern, vier aus dem mittlern und zwei aus dem untern Theile des Landes, — bei den Katholiken dagegen fünf, nämlich zwei aus dem obern, drei aus dem untern Theile. Diese acht, resp. fünf Amts-Kandidaten stellten sich nun an einer Reihe innert des Landsgemeinde-Ringes auf und erhielten Jeder eine schwarze, einer Kugel ähnliche, Kapsel, in welcher eine metallene Kugel eingeschlossen war. Von diesen Kugeln war eine vergoldet, die übrigen aber versilbert. Derjenige, welcher das Glück hatte, erstere zu erhalten, bekam dadurch auch das betreffende Amt.

Da das Amt, wie bereits gesagt, ein lebenslängliches war, so konnte es gar wohl vorkommen, dass ein jeweiliger Pannerherr, sei

es wegen Landesabwesenheit, sei es wegen Kränklichkeit, den ihm obliegenden Pflichten nicht nachkommen konnte, in welchem Falle er dann durch einen Vize-Pannerherrn ersetzt wurde. Auch diesen wählte die gleiche Landsgemeinde, wobei aber der wirkliche Pannerherr, wenigstens auf evangelischer Seite, ein gewisses Vorschlagsrecht gehabt zu haben scheint.

Wie für die andern Aemter, so mussten auch für dasjenige eines Pannerherrn gewisse Abgaben entrichtet werden. Das Geld kam derjenigen Religionsparthei zu, welche das Amt zu vergeben hatte. Man nannte diese Gebühren mit vollem Rechte »Beschwärd«ⁿ. Der 1675 von den Katholiken gewählte Herr Peter Tschudy hatte z. B. zu bezahlen »jedem Landmann 24 Btz.« Das betr. Protokoll fügt noch hinzu »der Landleuthen, so die auflaag nahmen, waren 370,« es traf daher im Ganzen 8880 Btzn., gleich 592 Gulden, also ungefähr 1200 Franken. Hiezu kamen noch bedeutende andere Unkosten, z. B. für das Pannermahl.

Die Pannerherren konnten sich durchweg lange ihres Amtes erfreuen; so lebte oben genannter Herr Tschudy noch 37 Jahre lang nach seiner Wahl. Eine solche fand desshalb erst wieder 1713 statt und zwar auf Seite der Evangelischen. Gewählt ward Herr Fabian Luchsinger, dazumal 32 Jahre alt. Derselbe hatte zu zahlen in den Schatz 100 Gulden, jedem Landmann 2 Btz. Um die Grösse der letztern Ausgabe zu ermessen, finden wir ein Jahr früher 3238 über 16 Jahre alte evangelische Bürger — Aktivbürger — vor. Nimmt man dieselbe Zahl auch für das Jahr 1713 an, so hatte Hr. Luchsinger zu zahlen 6476 Batzen oder circa 432 Gulden, gleich 900 bis 1000 Franken.

Mit der Erfüllung dieser Verpflichtungen scheint man es ziemlich genau genommen zu haben, indem es gerade von Hr. Luchsinger heisst, es sei ihm im Rathe wohl sein Ehrensitz unten an Hr. Rathshr. Gallati gezeigt worden, doch mit der »heiteren Erleuterung, dass vor Zustellung des Panners noch solle Kundschaft aufgenommen und hernach der Eid praestirt werden. Wann aber wider alles Verhoffen etwas sich erhellen sollte, dass die Wahl amoviert werden müsste, sollte solches M. Gn. H. evangel. Religion nichts präjudiciren, sondern neuwer Dingen die Election eines andern Pannerherrn ihnen vorbehalten sein.« —

Es scheint sich aber nichts »erhellet« zu haben, denn Montags den 1/12. Juny 1713 fand die Zustellung der Panner wirklich statt. Der Rath ward hiezu »bei 10 Bz. Busse verkündet«. Dieser Panner-tag ist von Heinr. Tschudy und von Schuler ziemlich ausführlich beschrieben.

Auch Herr Luchsinger blieb lange im Amte und nur dadurch, dass er 1747 im Alter von 66 Jahren seinen plötzlichen Tod in der Linth fand, wurde dasselbe erledigt.*)

Die Katholiken wählten hierauf 1748 den Hrn. Brigadier Jost Fridli Freuler. Er hatte 18 gbtz. Auflage zu bezahlen. Fünf Jahre früher, nämlich 1743, betrug die Zahl der kathol. Landleute über 16 Jahren 550 Mann. Nimmt man die gleiche Zahl für 1748 an, so hatte Hr. Freuler 9900 Btzn., gleich 660 Gulden, also ungefähr 1400 Franken zu bezahlen.

Ein Pannerherr scheint durch sein Amt von andern Aemtern nicht ausgeschlossen gewesen zu sein. So wurde der eben erwähnte Hr. Freuler 1752 auch noch »vermischter« 5er und 9er Richter und 1769 sogar Landvogt nach Mendris. Für die Zeit seiner Landesabwesenheit ward 1770 Herr Landvogt Balthasar Joseph Hauser zum Vice-Pannerherrn erwählt und — als dieser 1771 Landstatthalter wurde — durch Herrn Doktor Caspar Burger ersetzt. Letzterer ward 1774 neuerdings bestätigt und blieb es, als Herr Pannerherr Freuler 1778 die Gesandtschaft nach Wyl aufzuführen hatte. Dieser Pannerherr Freuler blieb genau so lange im Amte wie sein Vorgänger Luchsinger, nämlich 35 Jahre. Er starb im Frühling 1783 und während nun die Katholiken sogleich zur Wahl eines Pannervortragere schritten, nahmen die Evangelischen die Wahl des Pannerherrn vor.

Bei dieser Wahl erreichten die sog. »Beschwörden« ihren höchsten Stand. Die evangelische Landsgemeinde hatte nämlich festgesetzt, dass der zu erwählende Pannerherr zahlen soll

in den evangelischen Land-Schatz 100 Gulden,

Loosgeld 7 Gulden 10 Schilling,

in das evangel. Zeughaus 120 Gulden,

auf jeden auflagsfähigen Landmann 25 Schilling!

*) Im Jahrbuch des historischen Vereins Heft VI. Seite 74 und 78 ist im Jahr 1744 irrthümlich von einem Pannerherrn Kaspar Schindler die Rede. Dieser war nie Pannerherr, sondern 1744 Hauptmann, 1757 Landammann in's Thurgau, 1764 Landstatthalter und 1766 Landammann im Kanton.

In diesem Jahr (1783) gab es 4846 evangelische Bürger über 16 Jahren, somit müsste sich der letzte Posten der »Beschwörden« auf die Summe von 2423 Gulden, ungefähr 5200 Franken belaufen haben, wenn wirklich alle Aktivbürger den halben Gulden entgegen genommen hätten.

Die Ueberspanntheit dieser Auflage geht indessen deutlich genug daraus hervor, dass »Niemand weder aus dem hindern, mittlern noch untern Theil darzu loossen« wollte. Schliesslich wurde Herr Rathssubstitut Johannes Blumer gewählt.

Zu den vorhin genannten Kosten kamen noch grössere am Pannertage selbst, besonders für das sog. Pannermahl. Die Gesamtsumme stieg auf die enorme Höhe von über 7000 Gulden, also ungefähr 15,000 Franken!

Eine solche unerwartet grosse Ausgabe mag vielleicht mit dazu beigetragen haben, allmählig bei Hrn. Blumer einen Zustand herbeizuführen, welcher ihm die Erfüllung der, einem Pannerherrn obliegenden Pflichten unmöglich machte. Daher gab es an der evangel. Landsgemeinde von 1792 einen »Anzug«, »dass, da die Raths-Stelle eines Pannerherrn schon einige Jahre unverwaltet sei, es M. gn. H. u. Obern überlassen sein solle, zu einem Vize-Pannerherrn den von des Hr. Pannerherr Blumers Ehren-Verwandschaft vorschlagenden anzunehmen.« Indessen konnte sich Hr. Blumer selbst zu einem Vorschlage nicht verstehen und die evangel. Landsgemeinde von 1793 verschob die Angelegenheit erst für ein, dann 1794 für zwei folgende Jahre. So kam es, dass man erst 1797 einen Vize-Pannerherrn ernannte. Man wählte »von freier Hand und ohne Beschwerden« den Herrn alt evangel. Seckelmeister und Rathsherrn Peter Zwicky von Glarus.

Das Pannerherren-Amt desselben war indessen von keiner langen Dauer; schon im folgenden Jahre rückten die französischen Heerschaaren heran. Wohl nahmen die Glarner zwei Fahnen aus der Pannerlade und zogen mit ihnen dem Feinde entgegen, aber diese alten Zeugen früherer glorreicher Kämpfe konnten diesmal nicht zum Siege verhelfen. Mit dem hierauf folgenden Sturze der alten Ordnung erreichte auch das Pannerherrn-Amt vorübergehend sein Ende. Herr Zwicky ward ein eifriges Mitglied der neuen helvetischen Regierung. Erst war er Vizepräsident des Kantonsgerichts, dann Unterstatthalter, später Interims-Regierungs-Statthalter.

Als indessen im Sommer 1799 die Franzosen durch die Oesterreicher vorübergehend vertrieben wurden, wusste man nichts Eiligeres zu thun, als die alte Ordnung wieder einzuführen und auf frühere Weise, durch die Landsgemeinden, eine andere Regierung zu wählen. Auch das Pannerherrn-Amt musste wieder besetzt werden. Die evangelische Landsgemeinde wählte am 30ten Brachmonat 1799 anstatt des Herrn Pannerherrn Peter Zwicky den Herrn Zeugherrn Caspar Schindler. In Bezug auf die »Beschwerden« hatte man vor den Wahlen beschlossen, »dass von Jedem heut zu Erwellenden nur die Hälfte vom Bestimten solle bezahlt werden, Jedoch alle zu Erwellende die Schiessgabe auf die Schiess Ständ wie Ehvoren bezallen Sollen.« Desshalb sollte der neue Pannerherr zahlen: »In Evangel. Schatz 50 Gulden; Losgelt 3 Gulden 10 Schilling; in das evangel. Zeughaus 60 Gulden und die Schiessgaben auf die Ständ.«

Herr Schindler hat indessen wohl nicht zur Entrichtung dieser Kosten gelangen können, denn schon zwei Monate später waren die Franzosen wieder Herren des Landes und Glarus bildete neuerdings einen Theil des Kantons Linth. Erst 1803 kam die alte Ordnung, freudig begrüsst, auf die Dauer zurück. Die Vermittlungs-Akte sicherte auch dem Pannerherrn in Bezug auf die Art der Wahl, die Rechte, die Lebenslänglichkeit und die Abwechslung zwischen den Evangelischen und Katholiken den frühern Zustand.

In einem Punkte gieng dagegen eine bedeutsame Veränderung vor sich. Die evangel. Landsgemeinde vom 27. März 1803 beschloss nämlich: »dass in Betracht der mit diesen Stellen verbundenen Mühe die heutigen Tags vergebenden Aemter der ehemals üblichen Beiträge in Lands-Seckel, Zeughaus u. s. w. entledigt sein sollen.«

Auch diessmal hatten die Evangelischen die Wahl vorzunehmen, da der 1783 auf Lebenszeit gewählte wirkliche Pannerherr, Herr Blumer, noch am Leben war. Es wurde gewählt Herr Rathsberr Caspar Zwicky von Glarus. Dieser konnte eine Reihe von Jahren seinem Amte vorstehen, später aber verhinderten auch ihn seine Gesundheits-Umstände immer mehr daran.

Daher erachteten »U. gn. H. u. Oberrn« an der evang. Landsgemeinde vom 6ten Mai 1821 »dass der wichtige Schrankenplatz eines Pannerherrn, der durch die immer anhaltenden Krankheits-Umstände des Hochgeehrten Herrn Pannerherr Caspar Zwicky's seit mehreren Jahren unbesetzt geblieben, durch einen vici besetzt werden sollte

und trugen dabei auf folgende Wahlart an: Dass die obersten Schrankenämter bis zum evangel. Seckelmeister hinab avancieren sollten, wo dann nur ein vici Zeugherr zu erwählen wäre, welcher, im Fall der effektive Pannerherr wieder in Rath kommen würde, den untersten Schrankenplatz einzunehmen hätte; welchem Antrag die Herren Landleute beistimmten. — Da aber der Hochgeehrte Herr Landshauptmann Zwicky sich erklärte, auf seiner effektiven Stelle zu verbleiben und nicht avancieren zu wollen, die folgenden Schrankenherren unter solchen Umständen auch nicht vorrücken wollten, so wurde erkannt: diesen Gegenstand für ein Jahr lang einzustellen.»

Man hatte hieran gut gethan, denn nicht lange nachher starb Herr Pannerherr Caspar Zwicky. Der gemeine Rath beschloss nun, die Panner in ihrer Lade an Händen zu nehmen und sie im Archiv zu verwahren. Eine Abordnung, bestehend aus den Herren Landshauptmann Freuler und Landsfähnrich Heer von Glarus, nebst Landschreiber Trümpy und Läufer Bähler, nahm die Lade am 31. Januar 1822 in Empfang und stellte über die, in derselben befindlichen Panner ein Verzeichniss auf. Beim gleichen Anlasse wurden auch wieder die beiden alten, »1798 beim Anrücken der Franzosen gegen das Land Glarus aus der Pannerlade genommenen und seither nicht wieder in dieselbe gelegten« Panner der Lade übergeben.

Während der Amtsdauer des Herrn Pannerherr Caspar Zwicky war, im Jahr 1811, der eigentliche Pannerherr, Herr Blumer, gestorben, wesshalb nun die Katholiken eine neue Wahl vorzunehmen hatten. Sie wählten an der Landsgemeinde »im Schneisigen zu Näfels« den 12ten May 1822 »beschwärde frei und dem Loos-Artikel unbeschadet durch das freie Hand-Mehr in billicher Würdigung der schon eine lange Reihe von Jahren dem Vaterland stets geleisteten wichtigen Dienste« den »Hochgeehrten Herrn Landshauptm. Leonhard Freuler von Glarus mit ganz einstimmigem Mehr.« — Diess ist der letzte glarnerische Pannerherr!

Bei den letzten vier Wahlen scheinen keine Feierlichkeiten stattgefunden zu haben, also seit 1783 kein sog. Pannertag abgehalten worden zu sein. Daher ward das Verlangen darnach immer lebhafter, so dass 1827 ein Antrag an das Memorial »von mehrern ehrlichen Landleuten« dahin zielte »dass wieder einmal ein sog.

Pannertag möchte gehalten werden, damit die ehrwürdigen Ueberbleibsel der Siege unserer Väter dem Volke wieder gezeigt, dadurch das Andenken an ihre Heldenthaten erneuert und vorzüglich die Jugend zur Nachahmung geleitet werde «

»U. Gn. H. u. Oberrn schenkten diesem wohlgemeinten und wahrhaft vaterländischen Antrag ihre ganze Aufmerksamkeit«; um aber dem Land und Privaten verderbliche Kosten zu ersparen und auf zweckgemässe Weise zu entsprechen, schlugen sie vor, diesen Antrag an eine Commission zur Begutachtung zu überweisen. Die »Herren Landleute« stimmten diesem Vorschlage bei, »mit dem Hinzuthun jedoch, dass der Pannertag noch im Jahr 1827 abgehalten werden solle.« Dennoch geschah diess nicht, »wegen dem Drang der Umstände und angehäuften Geschäften«, dagegen wurde an der Landsgemeinde von 1828 versprochen, »die Feyer soll im Laufe dieses Jahres unfehlbar gehalten werden, mit welcher Eröffnung die Herren Landleute sich begnügten.«

Im »Mandat« vom 21ten Herbstmonat desselben Jahres erscheint dann endlich eine weitläufige Publikation, das Fest-Programm enthaltend. Zur Ausführung war, »sofern es die Witterung nur immer gestattet«, der 30te Herbstmonat bestimmt. Am 28ten September erschien noch eine Warnung bezüglich der »auf der Burg und auf Erlen aufgepflanzten Kanonen« und am 30ten September fand dann wirklich das Fest statt.

Bevor wir indessen zur Beschreibung dieses Festes übergehen, wollen wir, zur Vergleichung mit früheren Pannertagen, denjenigen von 1748 erwähnen, von welchem eine ausführliche Beschreibung sich noch vorfindet.

Diese Feier fand Montags den 5ten Herbstmonat 1748 »bei Anlass des Landschiesset's« statt.

Zwischen 11 und 12 Uhr versammelten sich die Herren Häupter und Räth gemeinen Stands auf dem Rathhaus zu Glarus und vor demselben das aufgebotene Militär: 4 Hauptleute, 4 Harnischmänner, 8 Landstamburen, 8 Landspfeiffer, 4 Wächter mit Hellbarten und 24 Soldaten, »auserlesene, schöne, junge, wohlmundirte Männer.«

Nach gehaltener »Raths-Sessione wurde ein Deputatschaft abgeordnet, das Lands-Panner und die Pannerlade abzuholen.« Voraus schritt Militär, dann folgte der Landstatthalter zur Entgegennahme des Panners, der Vortrager die Schlüssel zur Lade und vier Rathsherrn

die Lade selbst zu tragen. Nun kamen zwei Amtsbediente »in der Farb«, ein Landschreiber, ein Läufer und schliesslich wieder Militär.

Beim Hause des verstorbenen Pannerherrn angelangt, ward von einem Verwandten desselben das Land-Panner durch das Fenster herausgeboden, die Lade aber wurde den vier HH. Rätthen übergeben.

Unter »Leutung der Glocken« zog man auf gleiche Art zum Rathhaus zurück, »der Landstatthalter mit dem fliegenden Panner an der Stange, die vier Rätth mit der Lad, so mit einer grünen damastenen Decke bedeckt war, dann der Vortrager mit den Schlüsseln« u. s. f.«

Vor dem Rathhause angelangt, brachte man Panner, Lade und Schlüssel in den Saal hinauf, die Lade wurde in Anwesenheit des hohen Raths von den zwei ältesten Landammännern beider Religionen geöffnet und ein Panner nach dem andern zum mittlern Fenster des Saales hinaus dem versammelten Volke gezeigt und »angedeutet, wo jedes gebraucht, gewonnen und errungen worden.«

Hierauf nahm »die Solene Prozession nach Gewohnheit unserer lieben Alt Vordern unter wiedermähliger Zusammenleutung aller Glocken und klingendem Spiel ihren Ausgang.«

Voraus Militär, Trummenschlager und Pfeiffer, »den Weg zu bahnen«, hinter ihnen der »regierende Landammann mit dem fliegenden Landspanner in erforderlicher Gravitet, dann die vier Rathsherrn mit der Pannerlad, so eben mit dem grünen, seiden, dem Pannerherr zugehörigen Teppich bedeckt war. Dann kam der neue Vortrager mit den Schlüsseln, darauf der neue Pannerherr in Mitte der zwei ältesten Hrn. Landammann und hierauf die übrigen Herrn Häupter und sämmtl. Rätthe unseres gemeinen Stands sammt allen Amtsbedienten als: Landschreiber, Landweibel und Leufer.« Den Schluss machte wieder Militär. Der Zug bewegte sich »durch die grosse Gass neben dem Rathhaus linkerseits hinauf, ob dem steinenen Spielhofbrunnen hindurch auf den Spielhof.«

Hier ward ein Kreis gebildet, die Panner in die Mitte desselben »postirt« und vom regierenden Landammann mit dem Panner in der Hand eine »auf diese Solenitet wohl eingerichte« Red gehalten. Nach Beendigung derselben las der Landschreiber dem neuen Pannerherrn die »Express« eingerichte Eidesform vor, folgenden Inhalts:

»Der Pannerherr soll schwören des Lands Nutz und Ehr zu fördern, des Lands Schaden zu wehren und zu wenden, die Landspanner sorgfältig zu bewahren, auch in vorfallenden Kriegsläuffen

M. gn. HH. und einem hochweisen Kriegsrath gewärtig und gehorsam zu sein, sonderheitlich in Nothfällen das Panner nicht zu verlassen noch dem Find zu überantworten, sondern vielmehr bis auf den letzten Blutstropfen zu beschützen und zu behaupten.«

Nachdem hierauf der regierende Landammann dem neuen Pannerherrn den Eid diktirt, dieser ihn geschworen, wurden ihm die Panner zugestellt und ihm »zu dieser ansehnlichen Ehren-Charge gratulirt. Worüber der neue H. Pannerherr eine sondere Freud' bezeuget, für die Zustellung und Gratulation geziemt gedankt, sich gegen den löbl. Magistrat mit aller Veneration recommandirt und selbige auf eine ergötzliche Abendmahlzeit invitirt.«

Auf gleiche Weise zog man, der Pannerherr nun selbst das Landspanner tragend, zu H. alt Landammann Tschudy's Haus hin, wo man das Panner zum Fenster herein nahm und durch dasselbe wieder bis zum Abend hinaus hängte.

Indessen wurden in diesem »Ehren-Haus« die Schrankenherren, die Pannerladenträger und die vier Hauptleute auf eine kostbare, vortreffliche und vergnügliche Weise tractirt und gastirt. Die »übrigen Herren Räte und Amtbedienten aber wurden auf das Rathhaus zu einer Abendmahlzeit angewiesen, allwo auch die Soldata in einem andern Zimmer bewirtheet wurden.«

Den folgenden Tag nahm der neue, in Näfels wohnende Pannerherr die Panner zu seinen Händen, zog in Begleit der Lade-Träger und des Militärs unter nochmaligem Geläute aller Glocken und klingendem Spiel durch den Flecken hinauf zum »Eichen«. Beim Zuge durch Netstall wurden ebenfalls die Glocken geläutet, in Näfels die Begleitsherren im Hause des Pannerherrn bewirtheet, die Soldaten in das Wirthshaus zum Löwen gelegt, wo sie übernachteten. Des andern Morgens zahlte der H. Pannerherr jedem Soldaten, Tamburen und Pfeiffer für jeden Tag 9 gBtz. und hielt sie zehrfrei, worauf sie abmarschirten und in guter Ordnung wieder in Glarus ankamen.

Wesentlich anders gestaltete sich die Pannerfeier achtzig Jahre später, d. h. 1828.

Der dazu bestimmte 30te Herbstmonat war von ausgezeichnet schönem Wetter begünstigt. Das Fest ward Morgens 4 Uhr mit 24 Kanonenschüssen angekündigt und zugleich die Tagwacht geschlagen.

Um 11 Uhr versammelten sich die »Hochgeacht und Hochgeehrten Herren Häupter, Räte und Richter in ihrem Ornat, Mantel

und Degen auf dem Rathhaus«, wohin, und zwar in die Rathsstube auch die Pannerlade gebracht wurde.

Unter dem Geläute der Glocken und Donner der Kanonen begann der Zug ab dem Rathhaus, voraus vier Sappeurs, eine Anzahl Tamburen und Pfeiffer, dann eine Kompagnie Infanterie und eine halbe Scharfschützen in Züge abgetheilt, nun das sämmtliche Offizierskorps, hinter diesen die Pannerlade von vier Rathsherren getragen. Rechts neben der Lade gieng der wirkliche Pannerherr Leonhard Freuler, links der Stellvertreter für den verstorbenen Panner-Vortrager Legler Herr Landmajor Adam Blumer von Glarus, gefolgt von militärischer Bedeckung.

Jetzt kamen die Herren Häupter, Räte und Richter paarsweise und den Schluss bildeten drei Züge Infanterie. — Die Kanonen donnerten fortwährend, erst auf der Burg später auf Erlen.

Im Zaun angelangt, ward die Pannerlade auf die daselbst errichtete Bühne gebracht, nahmen die Mitglieder der Obrigkeit und die Offiziere auf den 3 Reihen im Kreise aufgestellten Landsgemeindestühlen Platz und sammelte sich das Volk, etwa 10 bis 12,000 Personen, aussen herum.

Herr Landammann Cosmus Heer hielt alsdann eine auf das Fest bezügliche Eröffnungs-Rede, kam auf die »ewig denkwürdige Schlacht bei Näfels« zu sprechen und hob das Schlachtpanner empor. In feierlicher Stille verharrte die Volksmenge während dieses erhebenden Momentes, dann präsentirte das Militär das Gewehr, wurde der Generalmarsch geschlagen und ertönten Kanonenschüsse. — Dieser Augenblick blieb jedem Anwesenden unvergesslich.

Nun wurden auch die übrigen Panner gezeigt und erläutert, worauf der schöne Zug in gleicher Ordnung unter dem Geläute der Glocken auf das Rathhaus zurück kehrte, um allda ein freundliches Mittagmahl zu geniessen.

Leider gab es durch Unvorsichtigkeit der Kanoniere zwei Unglücksfälle. Dem Lader Paulus Beglinger von Mollis wurden beide Hände abgeschossen und Melchior Blumer von Schwanden verlor die rechte Hand. Beglinger starb nach einigen Tagen, Blumer dagegen ward noch am gleichen Tage glücklich amputirt.

Zur Linderung des Schicksals dieser beiden Männer wurde sogleich eine reichliche Steuer gesammelt. Auch von Seite des Landes erhielt laut Rathsbeschluss Blumer 100 Gulden, Beglingers Ver-

lassenschaft 200 Gulden. — Für Behandlung der Verunglückten wurden ebenso vom Lande an sieben Aerzte die Rechnungen bezahlt.

Für das Pannermahl betrug die Kosten bei H. Landweibel Landolt in Glarus fl. 329. 46 s., und wurden zwei weitere Conti von fl. 104. 5 s. dem alt Landweibel Heer bezahlt.

Die Gesamtkosten für die Pannerfeier betrug indessen doch nur fl. 1551. 35 s., 1 angster.

Durch die Aufhebung des Pannerherrn-Amtes in Folge Einführung einer neuen Verfassung im Jahr 1837 fiel auch die Veranlassung zur Feier eines Pannertages weg, daher benutzte man das fünfhundertjährige Jubiläum des Eintritts unseres Kantons in den Eidgenossenbund im Jahr 1852, damit eine eigentliche Pannerfeier zu verbinden, die auf ähnliche Weise wie 1828 vor sich gieng.

Wie aus dem bereits Mitgetheilten zu ersehen ist, wurden solche Panner in der Lade verwahrt und dem Volke an den Pannertagen gezeigt, welche die Glarner gegen den Feind trugen. Dieser sorgfältigen Aufbewahrung ist es zu verdanken, dass sie jetzt noch vorhanden sind. Ein ganz anderes Schicksal hatten die eroberten Panner. Diese wurden nach ihrer Eroberung gewöhnlich als Sieges-trophäen in der Kirche zu Glarus aufgehängt. Solches geschah z. B. nach der Schlacht bei Näfels mit elf Pannern, während ein zwölftes nach Schwyz kam, wo ihm ein gleicher Standort angewiesen wurde.

Ein solches Lokal war aber keineswegs geeignet, diese Sieges-zeichen gut und lange zu erhalten. Man mochte wohl ihren Untergang voraussehen, denn man liess sie 1616 durch einen J. Heinr. Ryf von Basel auf Pergament abbilden. Diese Abbildungen sind uns bis auf den heutigen Tag frisch und unversehrt, mit der ersten Lebhaftigkeit der Farben erhalten geblieben. Die Panner selbst liess man indessen in zerrissenem Zustande in der Kirche hangen bis 1734, in welchem Jahre man es endlich für gut fand, dieselben in's Zeughaus, welches dazumal noch einen Theil des Rathhauses einnahm, zu bringen. Hier mögen sie allmählig ganz zerfallen und in Vergessenheit gerathen sein, denn es wird ihrer seither nicht mehr erwähnt.

Von den glarnerischen Pannern finden sich dagegen jetzt noch zehn Stück vor. Sie sind alle roth, mit weissem Band an der Ober-

kante, bisweilen auch noch an der Stangenseite. Neun Stück tragen das Bildniss unseres Landes-Patrons auf beiden Seiten, eines dagegen ein weisses Kreuz. An sechs Panner sind Pergamentstreifen befestigt, auf denen geschrieben steht, wo sie gebraucht wurden. Die Schrift rührt offenbar vom Geschichtsschreiber Aegid. Tschudy her, da sie vollständig mit einem Handschreiben desselben, welches im Archiv aufbewahrt wird, übereinstimmt.

Geht man zur Betrachtung der einzelnen Panner über, so fällt zuerst dasjenige auf, »welches Papst Julius II. durch seinen Legaten den 9ten August 1512 zu Alexandria denen von Glarus als einen Beweis seiner Zufriedenheit mit ihren geleisteten Diensten überreichen liess.« (Fig. 9.) Es besteht aus schwerem, gegenwärtig noch prächtigen, frisch aussehenden Damast und ist das grösste aller Panner, ungefähr 6 Fuss hoch und $6\frac{1}{2}$ Fuss breit. In der Mitte desselben ist St. Fridolin in bedeutender Grösse auf dem Stoff selbst mit Oelfarbe gemalt. Das Kleid ist ganz vergoldet; der Kopf gleicht demjenigen eines Mönches; das Haupt ist bis auf einen schmalen, sich über der Stirn hinziehenden Kreis von Haaren kahl. Während die eine Hand die Bibel trägt, hält die andere den Bischofsstab. Nahe der einen obern Ecke ist in besonderm Schilde die Auferstehung Christi dargestellt: Christus erhebt sich aus dem Grabe, zwei Hüter liegen am Boden, zwei andere eilen davon. Die Behandlung dieser Arbeit ist eine eigenthümliche; sämtliche Figuren sind aus z. Th. sehr schön gestickten, z. Th. bemalten Stückchen zusammengesetzt, welche erst, nachdem man sie einzeln angefertigt hatte, auf das Panner aufgenäht wurden. Beide Seiten des Panners sind, wie bei allen übrigen, vollständig übereinstimmend bearbeitet. Ungeachtet dieses Panner nebst dem folgenden sehr gut erhalten ist, musste dennoch auf die Jubiläumsfeyer von 1852 einiges nachgebessert werden, besonders an der Vergoldung des Kleides.

Diesem ähnlich, eben so schön, eben so gut erhalten, von demselben schweren Stoffe, doch etwas kleiner ist ein zweites Panner mit der Auferstehungs-Szene. (Fig. 10.) Das dieselbe enthaltende Schildchen ist hier weiter gegen den Rand zu gerückt und die Bearbeitung der Figuren eine wesentlich andere, indem sie auf den Stoff selbst gemalt sind. Hier werden alle vier Hüter schlafend dargestellt, an jeder Ecke des Grabes einer. Die Darstellung des letztern stimmt mit derjenigen auf dem Pabst-Panner überein. St.

Fridolin ist mehr gegen die Stangenseite hingerrückt, aber auch mit Oelfarbe unmittelbar auf den Stoff gemalt. Hier trägt er ein schwarzes Kleid, der Kopf ist viel edler, schöner, mit einem Baret bedeckt. Anstatt des Krummstabes hält die Rechte einen Wanderstab, wie dies auf dem noch vorhandenen grossen Landessiegel aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts der Fall ist. Betrachtet man indessen die Sache etwas genauer, so kann man leicht entdecken, dass früher auch hier das Kleid vergoldet und ein Krummstab wie bei der Figur des vorhergehenden Panners, nur in anderer Stellung, hingemalt war, so dass dadurch die vom ersten Anblicke an sich aufdrängende Vermuthung, es möchte dieses Panner aus demselben Lande, ja aus derselben Hand stammen, wie das frühere, nur noch mehr bestärkt wird. Wann und warum eine solche auffallende Veränderung vorgenommen wurde, wird wohl kaum zu enträthseln sein.

Auf dem Grabe steht die Jahreszahl 1513, was wahrscheinlich zur Vermuthung geführt haben mag, es sei dies Panner in der Schlacht von Navarra getragen worden. Die ältern Geschichtsschreiber wissen aber hievon nichts und Heinrich Tschudy's Ansicht ist wohl die richtige, wenn er in seiner Chronik sagt: »Ein Panner von Damast, so 1513 gemacht worden.«

Ebenfalls von Damast, der noch reicher geblüht ist als derjenige der beiden genannten Panner, aber bedeutend abgeblasst, ist ein folgendes Panner. (Figur 4.) Dieses hat jedenfalls einen andern Ursprung. Die Auferstehungsscene fehlt und der Schutzheilige ist in einer, von der frühern ganz abweichenden Manier ausgeführt. Das Kleid von schwarzem Seidenstoffe muss früher äusserst reich mit Gold- und Silber-Faden durchwirkt gewesen sein, dessen Spuren sich jetzt noch vorfinden und der gegenwärtig noch einen guten Theil des Heiligenscheins bildet. Die Hände und besonders der unbedeckte Kopf sind kunstreich gestickt und auf den reich verzierten Krummstab scheint vorzüglicher Fleiss verwendet worden zu sein. Das Ganze macht einen höchst angenehmen Eindruck, um so mehr als man dem Panner sein hohes Alter wohl ansieht. In der That soll dasselbe 1403 und 1405 gebraucht worden sein, »als Schwyz und Glarus denen von Appenzell bei Erkämpfung ihrer Freiheit Hülfe leisteten.« Solches wird freilich von anderer Seite bestritten durch die Behauptung, die Glarner hätten in jenen Kriegen kein eigenes Panner mit sich geführt. Dass Glarner sich an den Appenzellerkriegen,

wenigstens an der Schlacht bei Vögeliseck 1403 betheiligten, ist Thatsache (Vögelin Schweizergeschichte, 3te Auflage, Band I. S. 291 und 296. Jahrbuch des glarn. histor. Vereins Heft V. S. 410, Heft VI. S. 419 und 449.), dass aber das vorliegende Panner mitgenommen wurde, wird weder in Heinr. Tschudy's Chronik (S. 735) noch in den »Gemälden der Schweiz, Kanton Glarus« (S. 272) bestimmt aufgestellt. Beide sagen bloss »von dem man glaubt, dass es im Appenzellerkrieg gebraucht worden.«

Jedenfalls ist dies das eine der beiden Panner, welche 1798 gegen die Franzosen mitgenommen wurden. Möglicher Weise mag bei diesem Anlasse der Zeddel, den Aegydt. Tschudy wohl auch an dieses Panner befestigt hatte, weggenommen worden und verloren gegangen sein, da gegenwärtig ein solcher leider sich nicht vorfindet.

Am kleinsten ist das in den Burgunderkriegen getragene Panner. (Fig. 2.) Es hat nur ca. 2 Fuss in's Geviert, besteht aus Seiden-Sammt, das weisse Band an der Oberkante ist noch einmal so lang, daher fliegend. Der früher auf beiden Seiten von anderm Stoffe aufgenäht gewesene St. Fridolin ist nicht mehr daran vorhanden und hat nur entsprechende, frischere Färbung zeigende, Stellen hinterlassen. Die Inschrift von Aegydt. Tschudy lautet: »Dise Panner ist gsin In allem burgundischen Zug wider Hertzog Karle von Burgund an der Schlacht ze Murten, Gransson, Nansson und Elikurt, Anno Dmi M^occcc^olxxv.«

Die übrigen Panner bestehen aus gewöhnlichem, glatten Seidenstoffe. Von diesen hat sich nur ein Theil bis heute ordentlich erhalten. Diess ist der Fall beim zweiten, 1798 gegen die Franzosen getragenen Panner. (Fig. 8.) Leider lässt sich bei diesem mit Sicherheit nicht sagen, in welchen Kämpfen es früher geführt wurde. Dass es ein recht altes Panner ist, schliesst schon Heinr. Tschudy aus seinem Ansehen; in der That macht wenigstens die unförmliche, kleine Figur des St. Fridolin unwillkürlich diesen Eindruck. Das Kleid ist aus schwarzem Stoffe gefertigt, gegenwärtig aber sehr zerfetzt; Hände und Gesicht sind gestickt, doch besonders letzteres nichts weniger als schön dargestellt. Der Kopf trägt eine Art Mütze und ist zudem, wie bei allen Bildern des Heiligen, von einem Heiligenschein umgeben. An der Stelle des Krummstabes erscheint hier ein Wanderstab. Die an der Stangenseite oben und unten angebrachten Fransen, die — aus weissen und rothen Seidenfaden bestehend — offenbar viel neuer sind, geben der Vermuthung Raum,

es möchte dieses das in der Pannertag-Beschreibung von 1748 erwähnte »Landspanner an der Stange« sein, was eine Bemerkung im Inventarium von 1822 zu bestätigen scheint.

Bestimmtern Aufschluss haben wir dagegen über ein folgendes Panner, (Fig. 6), indem Aegid. Tschudy den, hier noch angehefteten, Pergamentstreifen also überschrieben hat: »Dises Vändli ist gsin Im Hochburgund, Als man für Dision ist gezogen wider den König uss Frankrich. Anno Dmi M^oD^oxiii. Dis Vëndli ist gsin an der Schlacht zu Marenian, Inn Meiland, Anno Dmi M^oD^oxv uff Crucis (Heil. Kreuztag) ze Herpst wider küng Francist ze Frankrich.« — Der ziemlich abgeblasste Seidenstoff ist wohl erhalten. St. Fridolin ist hier wie beim Appenzeller-Panner behandelt, nämlich Kopf und Hände gestickt, ersterer unbedeckt und das Kleid aus schwarzem Seidenstoff gefertigt aber auch bedeutend zerfetzt. Die nahe der Stangenseite befindliche, schlanke Figur des Heiligen macht wie bei jenem einen recht guten Eindruck und ist ebenfalls mit grossem Fleisse gearbeitet, indem auch hier jetzt noch Spuren von Gold- und Silber-Faden von der reichen Arbeit zeugen und der Bischofsstab noch kunstreicher und verzierter gemacht ist als an jenem.

Heinr. Tschudy erwähnt noch eines andern, vor Dijon gebrauchten, Panners, doch scheint dieses seither verloren gegangen zu sein, indem Tschudy 11 Panner erwähnt, während wir, wie bereits bemerkt wurde, nur noch deren 10 besitzen.

Etwas kleiner, vier Fuss in's Geviert, ist die Fahne aus dem sog-Müsserkrieg. Dieser Name rührt von einem Herrn von Müss her, welcher 1531 in's Veltlin einfiel. Die Bündner, damals noch Besitzer dieses Landes, riefen die Eidgenossen zu Hilfe, welche sogleich dem Rufe folgten. Unter ihnen befanden sich auch 400 Glarner. Da man aber gerade kein Geld vorrätig hatte, entlehnte die Obrigkeit zur Bestreitung der Kriegskosten von der Stadt Basel 640 Gulden und verschrieb dafür das Land Glarus!

Aegid. Tschudy's Inschrift lautet: »Dises Vëndli ist gsin Im Müsserkrieg wider den Castellan Joann Jacob von Medicis, anno Dmi M^oD^oxxxj^o.«

Auch hier (Fig. 7.) hat sich der ziemlich abgeblasste Seidenstoff gut erhalten; ein Bild St. Fridolins war aufgenäht, ist aber auf beiden Seiten nicht mehr vorhanden. Man kann jedoch auf dessen einstiges Dasein aus den, in Folge der langjährigen Bedeckung

weniger entfärbten, somit dunkler gebliebenen, Stellen schliessen, deren Umrisse der Figur ziemlich genau entsprechen. Man sieht z. B. deutlich, dass hier der Heilige nicht einen Krummstab, sondern einen Wanderstab trug. Das Abfallen, noch wahrscheinlicher absichtliche Abtrennen der ganzen Figur war deshalb leicht möglich, weil dieselbe nicht immer unmittelbar auf den Seidenstoff gearbeitet ist, sondern oft unabhängig davon auf eine Unterlage von gröberem Leinenzeug, so beim Appenzeller-Panner (Fig. 4) und beim »Panner an der Stange« (Fig. 8). Mit weitläufigen, dem Rande entlang laufenden Stichen ward dann erst die vollendete Figur, auf jeder Panner-Seite eine ähnliche, aufgenäht. Desshalb kommt da, wo das Kleid des Heiligen zerrissen ist, nicht der Seidenstoff des Panners sondern die Unterlage, das schmutzig-weiße Leinenzeug, zum Vorschein. Vergleicht man nun auf den, des St. Fridolins ermangelnden, Pannern die Umrisse der dunkeln, von der früher dagewesenen Figur herrührenden Stellen mit noch vorhandenen Bildern des Heiligen auf andern Pannern, so macht man die überraschende Entdeckung, dass offenbar derselbe St. Fridolin von einem ältern Panner abgetrennt und auf ein anderes übergetragen worden ist. So zierte die gleiche Figur zuerst das im Schwabenkrieg (1499) benutzte Panner (Fig. 3), hierauf — und gegenwärtig noch — dasjenige der Schlacht bei Marignano (1515) (Fig. 6). Ja — ein anderer St. Fridolin befand sich erst auf dem Burgunderkrieg-Panner (1475) (Fig. 2), dann auf dem im Müsserkrieg getragenen (1531) (Fig. 7) und ist jetzt auf dem »Panner an der Stange« (Fig. 8) angebracht! — Dass auf dem Panner Fig. 7 der St. Fridolin eine von Fig. 2 und Fig. 8 abweichende, d. h. umgekehrte Stellung hat, kommt daher, weil hier die beiden ähnlichen Figuren, von denen je eine auf jede der beiden Panner-Seiten gehörte, beim Aufnähen mit einander verwechselt wurden, so dass diejenige, welche bei Fig. 2 und 8 auf die Rückseite kam, hier auf der vordern, in der Abbildung sichtbaren Seite angebracht wurde.

Ziemlich zerrissen und stark in's Gelbliche abgeblasst ist die, in der Schlacht von Navarra 1513 benutzte Fahne, (Fig. 5) welche ausnahmsweise keinen St. Fridolin sondern ein weisses Kreuz trägt. Aegid. Tschudy sagt darüber: »Dises Vëndli ist gsin zu Nowären In Meiland In der Schlacht, an erst Mentag brachmonath wider küng Ludwig (XII) uss Frankrich Anno Dmi M^oD^oxiiij^o.«

Ganz zerrissen und in misslichem Zustande befindet sich leider die Fahne aus dem Schwabenkrieg. (Fig. 3.) Von dem nicht sehr abgeblassten Stoffe ist St. Fridolins Bild verschwunden und hat auch hier entsprechende dunklere Stellen hinterlassen. Aegydt. Tschudy schrieb auf den Pergamentstreifen: »Dis Vëndli ist ins ertschland gsin im Schwabenkrieg Anno M^occcc^olxxxix. Dis Vëndli ist wider den Hertzog Karle von Saffoi getragen bis gen Burtolff Anno Dmi M^oD^ox^o.«

In gleichem, üblen Zustande befände sich auch das Schlachtpanner von Näfels, wenn nicht früher schon daran ausgebessert worden wäre. Es besteht wie die eben besprochenen aus gewöhnlichem, rothen, glatten Seidenstoffe; Kleid und Kopfbedeckung St. Fridolins sind von schwarzer Seide; Hände, Kopf, Bibel u. s. w. sind gestickt. An der Figur fällt die, von den bisherigen abweichende, eigenthümliche, schreitende Stellung auf. Auch hier kommt, wie bei zwei frühern Bildern, anstatt des Krummstabes ein Wanderstab vor. Das Gesicht ist unschön, wie dasjenige auf dem Panner Fig. 8 und beide Figuren stimmen auch darin überein, dass der Goldfaden fehlt und durch entsprechend gefärbte Seide ersetzt gewesen zu sein scheint. Wie bei Fig. 8 macht auch hier das rohere, weniger künstlerisch vollendete Aussehen den Eindruck höhern Alters und wie dort ist der Kopf bedeckt und zwar hier mit einem Baret, ähnlich wie bei Panner Fig. 10. Bei allen Bildern des Heiligen, welche eine Kopfbedeckung tragen, hat derselbe das volle Haar, während da, wo der Kopf unbedeckt dargestellt ist, dasselbe nur noch als schmale, ringförmige Tonsur erscheint. Ueberhaupt ist St. Fridolin auf zwei wesentlich verschiedene Arten abgebildet, entweder ohne Kopfbedeckung, mit Tonsur und einem Krummstabe in der Hand (Fig. 4, 6, 9), oder mit Kopfbedeckung, vollem Haar und einem Wanderstabe (Fig. 1, 8, 10). Eine Vermischung beider Darstellungsarten findet nirgends statt. — Die Inschrift Aegydtius Tschudy's auf dem Näfelserpanner lautet: »Dise Panner ist zu Näfels an der Schlacht gsin wider Hertzog Lüpoltz selg. Sun am ersten Donstag Aprell Anno Dmi M^occc^olxxxviiij.« Der Zerfall dieses Panners mag wohl dadurch beschleunigt worden sein, dass man es bei der Fahrtsfeier im Jahr 1840 mit nach Näfels nahm, in der Kirche zu Mollis frei hangen liess, somit längere Zeit der freien Luft aussetzte. Es befand sich hierauf in einem solchen misslichen Zustande, dass die Regierung für nöthig

fand, eine Haupt-Reparatur mit ihm vornehmen zu lassen. Zwei Damen, denen man die Arbeit anvertraute, gaben sich grosse Mühe, konnten aber einen dauernden Zusammenhalt des Ganzen nur dadurch erzielen, dass sie es auf einen frischen Seidenstoff, dem alten in jeder Beziehung möglichst ähnlich, festnähten. Auf den Rath der gleichen Damen wird seither das Panner nicht mehr zusammengelegt in der Pannerlade bei den übrigen Pannern verwahrt, sondern in einem nur für diesen Zweck dienenden, flachen Kasten von der Grösse des Panners stets hängend gehalten. Die Zweckmässigkeit dieser Aufbewahrungsart hat sich bis heute vollständig bewährt.
